

Name des Kindes:

	Kriterium	Punkte	Zutreffendes Ankreuzen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	8	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile, berufstätig oder Vollzeit	6	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit überhäufig	6	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig, Teilzeit unterhäufig	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile, berufstätig Voll- und Teilzeit	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, nicht berufstätig	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ein gemeinsamer erziehender Elternteil, nicht berufstätig	1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
soziale Integration	Kind hatte im letzten Jahr bereits einen Betreuungsplatz in dieser Schule	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kind hatte vor Schulwechsel einen Ganztagsplatz in einer OGS	4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied/ern (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Geschwisterkind hat bereits einen Betreuungsplatz	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Warteliste nach einem Jahr	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Warteliste nach 2 Jahren	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Härtefallregelungen	Härtefall (s.u.)	9	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.</p>		